Wichtigste ist, sie stehen in dem vollen Wachstum eines gesunden Lebens.

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, dessen Mitglieder, soweit nicht die Reichsgewalt Rechte des Staates wahrnimmt, selbständig geblieben sind.

Der Bundesrat wird von den 25 Bundesstaaten und den Reichslanden Elsaß-Lothringen gebildet, ist also nicht ein Parlament, etwa wie das preußische Herrenhaus, sondern die Reichsregierung selbst. Der Bundesstaat Preußen führt im Bundesrat den Vorsitz. Der König von Preußen hat als Deutscher Kaiser insbesondere die Reichsgesetze zu verkündigen, über Krieg und Frieden zu entscheiden sowie, unbeschadet einzelner bundesstaatlicher Sonderrechte, den Oberbefehl über die Wehrmacht des Reiches zu führen. Der Reichstag stellt die gewählte Volksvertretung dar. Dem Ausland gegenüber erscheint in der Hauptsache das Reich als Träger der Staatsgewalt. Hiervon abgesehen ist den einzelnen Bundesstaaten in weitem Umfang eine geschichtlich begründete und der Entwickelung deutschen Wesens förderliche staatliche Selbständigkeit bewahrt worden.

Für die StA. haben bisher die Bundesstaaten die Grundlage gebildet. Darin bringt das neue Gesetz eine wichtige Änderung durch die Ausgestaltung der URA.

StA. ist die Zugehörigkeit zu einem der 25 Bundesstaaten oder zu Elsaß-Lothringen, das als Bundesstaat gilt.

RA. ist die durch eine solche StA. vermittelte Zugehörigkeit zum Deutschen Reich. Wer die StA. in einem Bundesstaate oder in Elsaß-Lothringen besitzt, hat damit zugleich die RA.